

Pflanzengesundheit / Invasive gebietsfremde Arten

I. Vorträge

Sektion 42 – Pflanzengesundheit I

42–1 – Schäfer, K.; Unger, J.-G.

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Aktuelle Pflanzengesundheitliche Standards des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) – ein Überblick über das gegenwärtige Arbeitsprogramm

New Standards for Phytosanitary Measures – outline of the current programme of the International Plant Protection Convention (IPPC)

Das IPPC ist ein unter der Trägerschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geschaffenes, multilaterales Abkommen. Der weltweite Rahmen pflanzengesundheitlicher Regelungen sind die Internationalen Standards für Pflanzengesundheitliche Maßnahmen (International Standards for Phytosanitary Measures, ISPMs) des IPPC, welche auch im Rahmen des Sanitären und Phytosanitären Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) zur technischen Rechtfertigung von pflanzengesundheitlichen Maßnahmen anerkannt sind.

Die Vertragsstaatenkonferenz des IPPC (Commission on Phytosanitary Measures, CPM) verabschiedet jedes Jahr formell neue bzw. revidierte Standards nachdem diese durch ein umfangreiches Abstimmungsverfahren gelaufen sind, das vom Standardsetzungskomitee (SC) des IPPC geleitet wird. Das SC setzt sich aus 25 Mitgliedern der sieben FAO-Regionen zusammen und beruft verschiedene Unterarbeitsgruppen ein.

Dieses Jahr wurden Standards zu Prinzipien pflanzengesundheitlicher Maßnahmen, Transitsendungen, befallsfreie Gebiete Fruchtliegen und die Rahmenbedingungen für die IPPC Diagnoseprotokolle verabschiedet. Außerdem wurde das IPPC Glossar pflanzengesundheitlicher Begriffe um weitere Definitionen ergänzt. Die aktuellen pflanzengesundheitlichen Standards des IPPC sind unter www.ippc.int einzusehen.

Derzeit stehen folgende neue pflanzengesundheitliche Standards sowie die Revision eines Standards zur Kommentierung durch die Mitgliedsstaaten des IPPC an:

Debarked and bark-free wood (Entrindetes und Rindenfreies Holz): Der Standard soll eine Anleitung zur Unterscheidung von Holz mit Rinde, entrindetem und rindenfreiem Holz liefern. Außerdem wird die Ermittlung der Toleranzgrenze für das Vorhandensein von Rinde erläutert. Dies ist für die Durchführung pflanzengesundheitlicher Kontrollen von Holz und Verpackungs-holz wichtig, um hier international einheitliche Maßstäbe zu gewährleisten.

Phytosanitary treatments for regulated pests (Pflanzengesundheitliche Behandlungen für geregelte Schadorganismen): Der Entwurf gibt einen Rahmen für die Listung von Behandlungsverfahren, die für Warensendungen im internationalen Handel eingesetzt werden können. Die internationale Anerkennung von Behandlungsverfahren durch das IPPC ist als Vorlage für Nationale Pflanzenschutzorganisationen vorgesehen. Dies ist sowohl für die Festlegung von Einfuhrregelungen als auch für die Entscheidung über Behandlungen von Sendungen im Exportland relevant.

Recognition of pest free areas and areas of low pest prevalence (Anerkennung von befallsfreien Gebieten und Gebieten mit geringem Auftreten von Schadorganismen): Es wird eine Leitlinie für bilaterale Annerkennungsprozesse für solche Gebiete erläutert.

Establishment of areas of low pest prevalence for fruit flies (Etablierung von Gebieten mit geringem Auftreten von Fruchtliegen): Der Entwurf führt Leitlinien für die Etablierung und Aufrechterhaltung solcher Gebiete (einschließlich Produktionsstandorten und –lagen) auf, um den Handel von Obst und Gemüse durch Maßnahmen der Risikominimierung zu vereinfachen. Der Standard betrifft Fruchtliegen von wirtschaftlicher Bedeutung.

Revision of ISPM 2 – Pest Risk Analysis (Revision des Standards Nr. 2 – Risikoanalyse eines Schadorganismus): Der Standard beschreibt die Neufassung des Konzeptes der Risikoanalyse innerhalb der Rahmenbedingungen des IPPC. Besonders ausgearbeitet wird hierbei der Entscheidungsprozess, ob ein Organismus als Schadorganismus zu bewerten ist. Dies ist besonders bei der Risikoanalyse von Invasiven Arten, GVOs und Organismen zur biologischen Kontrolle relevant. Auch die Risikokommunikation wird deutlicher als bisher angesprochen.

42–2 – Gärtig, S.; Pietsch, M.

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Kompendium für Pflanzengesundheitskontrollen in Deutschland bei Import, Export und Verbringen im Binnenmarkt

German Compendium for phytosanitary inspections of plants and plant products on import, export and movement in the internal market

Vor dem Hintergrund der durch das EG–Pflanzenschutz Inspektorat erlassenen Verpflichtung zur Erstellung eines Handbuchs mit Inspektionsanleitungen, wurde Ende 2004 mit der Erarbeitung des „Kompendiums zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“ begonnen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die phytosanitären Maßnahmen auf Grundlage der Pflanzengesundheitsrichtlinie der EG (RL 2000/29/EG) in Deutschland zu harmonisieren. Im Rahmen eines durch die Bundesländer finanzierten Projekts koordinierte die Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit der BBA die Erarbeitung, Zusammenstellung und Vereinheitlichung der Fachbeiträge, die durch Experten der Pflanzenschutzdienststellen sowie Mitarbeiter der Abteilung erstellt wurden. Abschließend wurde noch eine redaktionelle Bearbeitung und Gestaltung des Kompendiums seitens der BBA vorgenommen.

In mehrfachen gemeinsamen Beratungen der zuständigen Behörden der Bundesländer und der BBA ist es gelungen, die bisher praktizierten phytosanitären Maßnahmen im Konsensverfahren zu vereinheitlichen und sie im Kompendium schriftlich niederzulegen. Das Kompendium soll den Inspektoren der Pflanzenschutzdienste im Bereich Quarantäne als fachliche Grundlage dienen. Mit ihm liegt erstmals eine umfassende einheitliche Grundlage für die Durchführung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen vor, die konforme und effiziente Kontrollen ermöglicht, womit den Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene für ein harmonisiertes Verfahren in Deutschland Rechnung getragen werden kann.

In dem Kompendium enthalten sind Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich weitergehender pflanzengesundheitlicher Maßnahmen (z.B. Notifizierung bei Nichterfüllung der Anforderungen), Hinweise auf zu Grunde liegende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Derzeit liegt der Teil zum Import und zur Binnenmarktkontrolle als Druckversion und als Internetversion vor, während der Abschnitt zur Pflanzengesundheitskontrolle beim Export noch erarbeitet wird. Die dringende Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der phytosanitären Exportkontrollen innerhalb Deutschlands wurde durch das 2004/2005 verhängte Exportverbot in die Russische Föderation nochmals hervorgehoben. Mit den kurzfristig erstellten Inspektionsleitlinien für Exportgüter nach Russland wurden bereits erste Arbeiten zum Exportkompendium geleistet, denen nun umfassende Ausführungen zu den Verfahren bei einem weltweiten Export folgen.

Langfristig soll das gesamte Kompendium kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert werden, um einen hohen Standard bei der phytosanitären Kontrolle in Deutschland sicher zu stellen.